



Open Access Repository

[www.ssoar.info](http://www.ssoar.info)

## Lassen sich Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger rechtfertigen?

Wallimann-Helmer, Ivo

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wallimann-Helmer, I. (2014). Lassen sich Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger rechtfertigen? *Journal für Generationengerechtigkeit*, 14(2), 56-64. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-414641>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Statistisches Bundesamt (o. J.): Lebenserwartung in Deutschland. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Sterbefaelle/Tabellen/LebenserwartungDeutschland.html>. Abruf am 15.09.2014.



Tobias Hainz ist promovierter Philosoph und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte, Ethik und Philosophie der Medizin an der Medizinischen Hochschule Hannover. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der angewandten Ethik und der politischen Philosophie. Derzeit befasst er sich insbesondere mit ethischen Aspekten neuartiger und zukünftiger Technologien

sowie mit philosophischen Problemen der Bürgerbeteiligung in der biomedizinischen Forschung.

Kontaktdaten:

Dr. Tobias Hainz  
Medizinische Hochschule Hannover  
Institut für Geschichte, Ethik und Philosophie der Medizin  
Carl-Neuberg-Str. 1  
30625 Hannover  
E-Mail: [hainz.tobias@mh-hannover.de](mailto:hainz.tobias@mh-hannover.de)

## Lassen sich Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger rechtfertigen?

von Dr. Ivo Wallimann-Helmer

**Z**usammenfassung: In diesem Beitrag argumentiere ich für die folgenden Schlussfolgerungen: Erstens, Quoten stellen keinen normativen Selbstzweck dar. Sie sind lediglich ein Mittel, um nicht-diskriminierende Auswahlverfahren sicherzustellen. Zweitens, in einer Demokratie sind Quoten vor allem dann plausibel, wenn sie für die Besetzung derjenigen Ämter eingesetzt werden, die den größten Einfluss auf politische Entscheidungen haben. Drittens, Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger lassen sich rechtfertigen, weil die Diskurse der Jungen aufgrund der demografischen Entwicklung Gefahr laufen, vernachlässigt zu werden. Dessen ungeachtet bin ich aufgrund der demografischen Entwicklung aber skeptisch, dass die politische Einflussnahme der Jungen durch im Rahmen der Demokratie rechtfertigbare Quoten entscheidend verbessert werden kann.

### Einleitung

In einer eindrucksvollen Vergleichsstudie zeigt Pieter Vanhuysse, dass viele OECD-Staaten, insbesondere etablierte Demokratien, im Hinblick auf Forderungen der intergenerationellen Gerechtigkeit eher schlechte Ergebnisse erzielen.<sup>1</sup> Diese Demokratien schneiden nicht nur bei Indikatoren wie der Kinderarmut – sei sie absolut oder relativ zur Altersarmut bemessen – schlecht ab, sondern auch bei der öffentlichen Verschuldung, die sie pro Kind hinterlassen, sowie bei ihrem ökologischen Fußabdruck. Obwohl diese Studie vergleichend angelegt

ist und keine absoluten Urteile zulässt, so zeigt sie doch, dass Demokratien dazu neigen, die Interessen älterer Bevölkerungsteile unverhältnismäßig zu begünstigen und insgesamt eine Tendenz zu nicht-nachhaltigen Politikentscheidungen zu Ungunsten der Jungen aufzuweisen.<sup>2</sup>

Folgt man Dennis F. Thompson, so lassen sich diese Befunde durch vier eher theoretische Ursachen erklären.<sup>3</sup> Erstens neigen Menschen dazu, kurzfristige Vorteile gegenüber langfristigen zu bevorzugen. Es ist daher wahrscheinlich, dass in der Demokratie politische Entscheidungen getroffen werden, die unmittelbar eintretende Ergebnisse hervorbringen. Zweitens sollen politische Entscheidungen die Urteile der Bürgerinnen und Bürger darüber widerspiegeln, wie sich Gesetze auf ihre Interessen auswirken. Entsprechend neigen Demokratien dazu, nur solche Politikvorschläge anzunehmen, die den (potenziell kurzfristigen) Interessen der gegenwärtig Lebenden wenigstens in einem Mindestmaß entsprechen. Drittens ist politische Macht zeitlich begrenzt – es sind kurze Wahlperioden erforderlich, um autoritären Tendenzen vorzubeugen. Die Demokratie weist insofern Anreizstrukturen zugunsten einer kurzfristig ausgerichteten Politik auf, weil für den politischen Machterhalt unmittelbar vorweisbare Ergebnisse nützlich sind. Viertens weist die Demokratie eine Tendenz dazu auf, ältere Bevölkerungsteile und deren Interessen unverhältnismäßig zu bevorzugen. Infolge der

demografischen Entwicklung bauen die Älteren ihre Mehrheit weiter aus, so dass sie eine zunehmend größere Wählermacht aufweisen und mithin in politischen Körperschaften stärker vertreten sind. Entsprechend fallen politische Entscheidungen häufig einseitig zugunsten der Interessen älterer Bevölkerungsteile aus.<sup>4</sup>

Um diesen Tendenzen entgegenzuwirken, lassen sich drei verschiedene Wege denken, die die Entscheidungsprozesse in Demokratien verändern und entweder eine nachhaltigere Politikgestaltung oder eine Machtverschiebung weg von den Älteren hin zu den Jüngeren ermöglichen. Erstens könnten Institutionen für die Vertretung zukünftiger Generationen eingeführt werden. So schlägt Thompson etwa die Einsetzung von *Treuhändern* vor, um die Demokratie möglichst auch in der Zukunft erhalten zu können. Die Rolle dieser Treuhänder würde darin bestehen, entweder bestimmte Sitze in der Legislativversammlung einzunehmen oder einer Kommission anzugehören. In beiden Fällen wäre es nicht ihre Aufgabe, neue Politikprogramme vorzuschlagen, sondern vielmehr hätten sie die Interessen künftiger Generationen zu artikulieren und vor allem diejenigen Politikentscheidungen in Frage zu stellen, die die Demokratiefähigkeit zukünftiger Generationen zu gefährden scheinen.<sup>5,6</sup> Zweitens könnte das Wahlsystem reformiert werden. Als Konsequenz seiner Untersuchungen spricht sich Vanhuysse – mit anderen – dafür aus, dass die Zeit für ein

stellvertretendes Elternwahlrecht gekommen sein könnte. Jeder Elternteil sollte pro Kind eine zusätzliche halbe Stimme erhalten.<sup>7,8</sup> Ein solches System würde die Wählermacht von den Älteren hin zu den Jüngeren verlagern und könnte zur Folge haben, dass politische Parteien ihre Programme stärker an Familieninteressen und womöglich auch an nachhaltiger Politikgestaltung ausrichten. Drittens könnte man in repräsentativen, exekutiven oder judikativen Institutionen sowie in den administrativen Organen der Demokratie *Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger* einführen.

Es würde mehrere Aufsätze erfordern, um jede dieser Maßnahmen zur Bekämpfung der demokratischen Neigung zu kurzfristigen ausgerichteten Politikentscheidungen zu Ungunsten der Jungen in der gebotenen Ausführlichkeit zu analysieren. In diesem Aufsatz werde ich mich nur mit dem letztgenannten der drei Vorschläge beschäftigen. Mein Ziel ist es, die folgende Frage zu beantworten: Lassen sich Quoten als ein demokratisches Instrument zur Herstellung einer angemessenen Vertretung der Interessen junger Bürgerinnen und Bürger rechtfertigen? Ich werde diese Frage mit einem bedingten „Ja!“ beantworten. Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger lassen sich unter der Bedingung rechtfertigen, dass sie im Zugang zu den relevanten politischen Institutionen benachteiligt werden und als relevante Bevölkerungsgruppe ausweisbar sind.

### Die Zukunft gehört der Jugend – sobald diese alt ist.

/ Stanislaw Jerzy Lec /

Zur Beantwortung meiner Frage müssen wir uns zunächst darüber verständigen, was Quoten sind und was sie leisten können. Im *zweiten* Abschnitt stelle ich Quoten in der Weise vor, wie sie in der politischen Theorie mit Blick auf das Prinzip der Chancengleichheit diskutiert worden sind. Ich zeige, dass Quoten nur als Mittel zur Erreichung nicht-diskriminierender Auswahlverfahren für soziale Positionen gerechtfertigt werden können, dabei jedoch keinen normativen Selbstzweck darstellen. Dann müssen wir uns auch über die Rolle im Klaren sein, die Quoten in der Demokratie spielen können. Im *dritten* Abschnitt zeige ich, unter welchen Bedingungen Quoten in einer Demokratie als ein Instrument zur Erreichung proportionaler Vertretung aller gesellschaftlichen Interessen gerechtfertigt sind. Diese

Klarstellungen werden es mir erlauben, im *vierten* Abschnitt die Frage zu beantworten, unter welchen Bedingungen Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie gerechtfertigt werden können.

### Was sind Quoten und was können sie leisten?

Nicht nur in der Politik, sondern auch in der politischen Theorie fand in den 1970er Jahren eine aufgeheizte Debatte darüber statt, ob und gegebenenfalls mit welcher Begründung Quoten im Arbeitsmarkt und im Bildungssystem gerechtfertigt sind. Diese Frage wurde oftmals so behandelt, als wären Quoten entweder ein normativer Selbstzweck oder eine Bedingung dafür, das Prinzip der Chancengleichheit zu explizieren.<sup>9</sup> Ich lehne diese beiden Auffassungen ab.<sup>10</sup> Stattdessen mache ich in diesem Abschnitt geltend, dass Quoten lediglich als Instrument dafür verstanden werden sollten, entweder Chancengleichheit zu verwirklichen oder nicht-diskriminierende Auswahlverfahren zu sichern.

Allgemein gesprochen, diskriminieren Auswahlverfahren für Arbeitsstellen, Bildungspunkte oder soziale Positionen immer, da sie aus dem gesamten Bewerberkreis die benötigte Zahl an Individuen auswählen, um die betreffenden Positionen besetzen zu können. Gemäß einem formalen Verständnis von Chancengleichheit ist eine solche Diskriminierung unter der Bedingung gerechtfertigt, dass lediglich Eigenschaften von Kandidaten in Betracht gezogen werden, die für die betreffende Position relevant sind. Anders gesagt, sollten nur diejenigen Eigenschaften von Kandidatinnen und Kandidaten entscheidungsrelevant werden, die deren Aussichten auf eine erfolgreiche Wahrnehmung der zu besetzenden sozialen Position erhöhen.<sup>11</sup> Alle anderen Kriterien, die bei der Bewerberauswahl eine Rolle spielen könnten, stellen eine Form der ungerechtfertigten Diskriminierung dar. So werden Frauen im gebärfähigen Alter zum Beispiel in nicht rechtfertigbarer Weise – wenngleich nicht explizit – durch Auswahlverfahren für Managementpositionen diskriminiert, die von ihnen verlangen, in den letzten fünf Jahren ohne jede Unterbrechung im Betrieb gearbeitet zu haben. Wie Mary Anne Warren zudem bemerkt, verfestigen derartige Auswahlverfahren soziale Strukturen, die Frauen in die Hausfrauenrolle drängen.<sup>12</sup>

Ein solches, formales Verständnis von Chancengleichheit legt die Erwartung nahe, dass – im Falle von vollständiger Verwirklichung

im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt – beide Geschlechter sowie alle verschiedenen ethnischen, religiösen und sonstigen sozialen Gruppen in sämtlichen sozialen Positionen proportional vertreten sein müssten. Anders ausgedrückt: Nimmt man an, dass eine Gesellschaft in verschiedene soziale und wirtschaftliche Hierarchiestufen aufgeteilt werden kann, denen jeweils bestimmte soziale Positionen zugeordnet sind, dann müssten in einer Gesellschaft, die durch vollständige formale Chancengleichheit gekennzeichnet ist, die Mitglieder aller verschiedenen sozialen Gruppen die zu besetzenden Positionen proportional zu ihrem jeweiligen Anteil an der Gesamtgesellschaft einnehmen.

Ein solches Verständnis von Chancengleichheit ist am explizitesten von Onora O'Neill vorgeschlagen worden. Ihr zufolge stellt eine *Lotterie* das fairste Auswahlverfahren überhaupt dar, denn in einem solchen haben alle Beteiligten die gleichen Erfolgchancen. Um demnach als ein faires Auswahlverfahren zu gelten, müsste das Prinzip der Chancengleichheit sowohl in der Bildung als auch auf dem Arbeitsmarkt jedem die gleichen Erfolgchancen garantieren.<sup>13</sup> Für alle sozialen Positionen, die den verschiedenen sozialen Hierarchiestufen einer Gesellschaft zugeordnet sind, kann sich daraus nichts anderes als eine proportionale Vertretung beider Geschlechter und aller sozialen Gruppen ergeben.

Um eine solche proportionale Verteilung aller sozialen Positionen sicherzustellen, schlägt O'Neill vor, das Prinzip der Chancengleichheit umzuformulieren. Chancengleichheit sollte ihr zufolge als Forderung verstanden werden, soziale Positionen unter allen sozialen Gruppen einer Gesellschaft proportional aufzuteilen.<sup>14</sup> Ein solches Verständnis von Chancengleichheit führt zu einer ersten – und zugleich der stärksten – Auffassung von Quoten, die ich hier als ‚starke Quoten‘ bezeichnen möchte. Starke Quoten fordern dazu auf, Bildungsplätze und Arbeitsstellen in einer strikt proportionalen Weise zu verteilen. Ein solches Verständnis von Quoten setzt ungerechtfertigte Diskriminierungen als gegeben voraus und betrachtet Chancengleichheit erst dann als verwirklicht, wenn eine proportionale Verteilung von sozialen Positionen über alle gesellschaftlichen Hierarchiestufen hinweg gegeben ist.

Um diesen Vorschlag etwas greifbarer zu machen und um einen womöglich befängenen Sprachgebrauch zu vermeiden, ist es hilf-

reich, sich das berühmte, von Bernard Williams eingeführte Beispiel einer Kriegergesellschaft vor Augen zu führen:<sup>15</sup> Man stelle sich eine Gesellschaft vor, in der dem Status des Kriegers ein hohes Ansehen beigemessen wird. Traditionell werden diese Krieger aus einigen besonders wohlhabenden Familien dieser Gesellschaft ausgewählt, nicht aber aus der in Armut lebenden Mehrheit. Ein solches Auswahlverfahren stellt zweifellos eine nicht zu rechtfertigende Diskriminierung der armen Mehrheit dar – zumindest wenn wir davon ausgehen dürfen, dass Wohlstand und die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie unerheblich dafür sind, um ein guter Krieger zu sein. Williams zufolge wäre es deshalb angemessener, einen Wettbewerb einzuführen, bei dem die Körperkraft derjenigen getestet wird, die Krieger werden möchten. Wenn ein solches Auswahlverfahren praktiziert wird und es zu keiner explizit oder implizit ungerechtfertigten Diskriminierung von irgendwelchen Bevölkerungsteilen kommt, dann ist es plausibel anzunehmen, dass die Kriegerklasse nach einiger Zeit aus Mitgliedern sowohl der wohlhabenden Familien als auch der armen Mehrheit bestehen wird, und zwar im Verhältnis zu dem ihnen entsprechenden Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Es reicht nicht, die Tore der Chancengleichheit zu öffnen. Alle unsere Bürger müssen auch die Fähigkeit haben, durch diese Tore hindurchzugehen.  
/ Lyndon Baines Johnson /

Wie O'Neill allerdings bereits angemerkt hat, weist diese Argumentation jedoch zumindest eine zentrale Schwäche auf.<sup>16</sup> Es versteht sich keineswegs von selbst, dass der Wunsch aller Gesellschaftsmitglieder, Krieger zu werden, über alle sozialen Gruppen hinweg gleichmäßig verteilt ist. So könnte etwa ein nennenswerter Anteil der Mehrheit der Kriegergesellschaft pazifistische Überzeugungen vertreten. In diesem Fall werden die Angehörigen dieser sozialen Gruppe weder dazu motiviert sein, sich auf einen derartigen Wettbewerb einzustellen, noch werden sie sich notwendigerweise an ihm beteiligen, sofern sie nicht dazu gezwungen werden. Falls deshalb der Wunsch, Krieger zu werden, innerhalb der Gesellschaft ungleichmäßig verteilt ist, dann ist eine nicht-proportionale Verteilung der Kriegerpositionen ein erwartbares Ergebnis. Es können nur so viele Angehörige der Mehr-

heit ‚erfolgreich‘ in diesem Sinne sein, wie auch willens sind, sich um eine Kriegerposition zu bewerben. Da in einer liberalen Ordnung niemand bereit wäre, einen Bewerbungszwang für soziale Positionen in höherrangigen Hierarchiestufen der Gesellschaft zu akzeptieren, scheint es deshalb plausibler, eine weniger starke, gleichsam schwächere Form von Quoten vorzuschlagen.

Diese schwächere Form von Quoten – kurz: schwache Quoten – berücksichtigt den Umstand, dass der Wunsch, Positionen in höher- und höchstrangigen sozialen und ökonomischen Hierarchiestufen einzunehmen, unter den verschiedenen sozialen Gruppen einer Gesellschaft ungleichmäßig verteilt ist. Dieses schwächere Verständnis von Quoten geht jedoch gleichermaßen davon aus, dass es gegenüber manchen sozialen Gruppen weiterhin zu ungerechtfertigten Diskriminierungen kommt. Daher muss sichergestellt sein, dass die Zahl erfolgreicher Bewerberinnen und Bewerber aus dem Kandidatenpool proportional zu der Zahl derjenigen ist, die sich aus den verschiedenen sozialen Gruppen der Gesellschaft heraus beworben haben.<sup>17</sup> Um erneut das von Williams verwendete Beispiel aufzugreifen: Wenn der Fall eintritt, dass sich für 120 Kriegerpositionen achtzig Kandidaten aus wohlhabenden Familien bewerben und 160 aus der armen Bevölkerungsmehrheit, dann sollten diese 120 Positionen in einem Verhältnis von 1:2 aufgeteilt werden. Vierzig Kriegerpositionen sollten Kandidaten aus wohlhabenderen Familien zugeteilt werden, und die verbleibenden achtzig sollten an Kandidaten aus der armen Mehrheit gehen. Wenn eine solche Verteilung nicht vorliegt, wäre von einer ungerechtfertigten Diskriminierung zu sprechen.

Eine solche Rechtfertigung von Quoten sieht sich einer weiteren Schwierigkeit ausgesetzt, die auch im Zusammenhang mit starken Quoten auftritt. Wenn die Forderung erhoben wird, unter den erfolgreichen Bewerbern eine strikt proportionale Verteilung der Positionen zu sichern, dann kann der Fall eintreten, dass die Positionen den Angehörigen einer bestimmten sozialen Gruppe zugeteilt werden müssen, obwohl diese hierfür nicht in gleichem Maße qualifiziert sind wie die Angehörigen anderer Gruppen. Dies ist das Problem umgekehrter Diskriminierung: Um eine proportionale Verteilung von Positionen sicherzustellen, müsste ein Auswahlverfahren die Kandida-

ten derjenigen Gruppen in ungerechtfertigter Weise diskriminieren, die zuvor in ungerechtfertigter Weise *bevorzugt* wurden.<sup>18</sup>

Dies muss als ungerechtfertigte Diskriminierung betrachtet werden, denn um die Anforderungen schwacher Quoten zu erfüllen, werden hier Eigenschaften relevant, die als unerheblich gelten, um in den betreffenden Positionen eine erfolgreiche Leistung zu erbringen. Besser geeignete Kandidaten unter Berufung auf Quoten zu diskriminieren, bedeutet dann, Eigenschaften wie Geschlecht, Ethnie oder Religion in den Vordergrund zu rücken, die unerheblich dafür sind, um beispielweise Krieger zu werden. Krieger müssen eine hinreichende körperliche Verfassung aufweisen. Hierfür sind Geschlecht, Ethnie und Religion – zumindest grundsätzlich – nicht von Belang. Wenn jedoch lediglich die körperliche Verfassung ausschlaggebend dafür ist, Krieger zu werden, dann wird es schwierig zu behaupten, dass eine ungerechtfertigte Diskriminierung vorliegt, wenn die Verteilung von Kriegerpositionen sich nicht proportional zur Verteilung der Geschlechter, Ethnien und religiösen Gruppen innerhalb der Kriegergesellschaft verhält.

Jede einem Menschen zugefügte Beleidigung, gleichgültig, welcher Rasse er angehört, ist eine Herabwürdigung der ganzen Menschheit.  
/ Albert Camus /

Wie dem auch sei – welche Form von Quoten man nun jeweils für angemessen halten mag, sie können nach meinem Dafürhalten lediglich als Instrument zur Überwindung von ungerechtfertigt diskriminierenden Auswahlverfahren verteidigt werden. Der wichtigste Grund für diese Überzeugung geht auf die hier bereits mehrfach erwähnte Annahme zurück, dass sich Quoten nur rechtfertigen lassen, wenn mehr oder weniger explizite Formen ungerechtfertigter Diskriminierung vorliegen. Falls diese Bedingung nicht gegeben ist oder zumindest nicht kontrafaktisch vorausgesetzt wird, ist es unmöglich, für Quoten zu argumentieren. Wenn umgekehrt ein Auswahlverfahren fair ist und keine ausdrückliche oder versteckte Form von ungerechtfertigter Diskriminierung beinhaltet, dann muss jede daraus resultierende Verteilung als fair akzeptiert werden. Und da Quoten gemäß diesem Argument ein Mittel zur Erreichung der genannten Ziele darstellen, handelt es sich bei ihnen

schlicht um *Instrumente* – nicht jedoch um normative Selbstzwecke. Hinzu kommt, dass ein Plädoyer für die proportionale Vertretung aller sozialen Gruppen auf allen sozialen und wirtschaftlichen Hierarchiestufen einer Gesellschaft auf der Voraussetzung beruht, dass die Bereitschaft, sich auf die zu besetzenden Positionen zu bewerben, über alle sozialen Gruppen hinweg gleichmäßig verteilt ist.

### Welche Bedeutung können Quoten in der Demokratie erhalten?

Um zu verstehen, in welchem Sinne Quoten für die Demokratie bedeutsam werden können, ist es erforderlich, sich zunächst über die ihnen gebührende Rolle in einem solchen Institutionengefüge Klarheit zu verschaffen. Zu diesem Zweck halte ich es für hilfreich, nicht allzu ausführlich auf verschiedene Auffassungen darüber einzugehen, was Demokratie ist und welchen institutionellen Rahmen sie erfordert. Meines Erachtens genügt es, ein eher formales Verständnis von Demokratie – genauer: von repräsentativer Demokratie – in Betracht zu ziehen. Wie wir in diesem Abschnitt sehen werden, sind Quoten nur dann angemessen, wenn sie auf politische Institutionen und die mit ihnen verbundenen Ämter, nicht aber auf politische Entscheidungen angewandt werden. Was aber ist Demokratie überhaupt, und wie lässt sich ihr institutioneller Rahmen rechtfertigen?

Um zu verstehen, was Demokratie eigentlich ist, mag es hilfreich sein, an die Beschreibung von Demokratie zu erinnern, die Abraham Lincoln in seiner *Gettysburg Address* zum Ausdruck gebracht hat. Gemäß dieser berühmten Formulierung ist Demokratie „die Regierung des Volkes, durch das Volk, und für das Volk“.<sup>19</sup> Auch wenn in Lincolns Äußerung unklar bleibt, wer legitimerweise das Volk konstituiert und mit welcher normativen Begründung jemand als Teil des Volkes angesehen werden muss, so erhellt sie doch, was in der politischen Theorie für gewöhnlich unter dem Begriff ‚Demokratie‘ verstanden wird. Demokratie ist ein Institutionengefüge, in dem alle Bürgerinnen und Bürger, d.h. sämtliche Mitglieder des Volkes, sich selbst dadurch regieren, dass sie gemeinschaftlich Entscheidungen treffen, diese ausführen, und für deren Folgen die Verantwortung übernehmen.

Die liberale westliche Tradition der politischen Theorie hat verschiedene Wege aufgezeigt, um das Recht auf demokratische Mitbestimmung normativ zu begründen.

All diesen Theorien ist jedoch die Annahme gemeinsam, dass alle Menschen als frei und gleich zu gelten haben. Um Menschen als *Freie* zu achten, darf ihr Recht auf Freiheit nicht eingeschränkt werden, ohne sie beim politischen Prozess mitreden zu lassen, der zu solchen Einschränkungen führt. Um Menschen als *Gleiche* zu achten, ist es notwendig, allen eine faire Chance darauf zu sichern, sich an diesem Entscheidungsprozess zu beteiligen. Die Frage, wie sowohl ein Recht auf Mitsprache als auch eine faire Chance auf Beteiligung am Entscheidungsprozess sicherzustellen ist, bleibt in der Theorie jedoch umstritten. Es ist heutzutage allerdings nahezu unmöglich, irgendeinen politischen Institutionenrahmen zu verteidigen, ohne das Recht aller Bürgerinnen und Bürger darauf zu akzeptieren, als frei und gleich geachtet zu werden.<sup>20</sup>

Um ein Argument für Quoten vorbringen zu können, ist es allerdings erforderlich, der Demokratie einen substanzielleren Zweck zuzuschreiben als lediglich den, die formalen Bedingungen für eine freie und gleiche Beteiligung am politischen Entscheidungsprozess sicherzustellen. Denn ohne einen solchen substanziellen Zweck ist es schwierig nachzuvollziehen, was ungerechtfertigte Diskriminierung im Prozess der demokratischen Entscheidungsfindung bedeuten könnte.<sup>21</sup> Thomas Christiano etwa vertritt die Auffassung, in einem demokratischen Regime müsse garantiert sein, dass alle Menschen gleichermaßen in ihren Interessen respektiert werden. Dies ist nur dann möglich, wenn alle Gesellschaftsmitglieder, „on whom the rules [die politischen Entscheidungen] have a major impact“, in gleichem Maße am Herbeiführen einer Entscheidung beteiligt sind.<sup>22</sup> Es muss allen möglich sein, sich in der politischen Entscheidungsfindung zu engagieren, und es müssen alle in der Lage sein zu erkennen, dass ihre Interessen respektiert werden. Was also gefordert ist, damit eine politische Entscheidung als legitim gelten kann, ist ihre *öffentliche Rechtfertigbarkeit*.

Christiano zufolge stellt die Demokratie – zumindest teilweise – das beste Institutionengefüge dar, um diese Bedingung der öffentlichen Rechtfertigbarkeit zu gewährleisten.<sup>23</sup> In diesem Sinne sichert eine demokratische Institutionenordnung also nicht nur die formal gleiche Möglichkeit zur Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an der kollektiven Entscheidungsfindung. Darüber hinaus dient eine demokratische Institutionenordnung auch dem Zweck des

Interessenausgleichs und mithin der Absicht, eine unausgewogene Politik zu vermeiden, bei der die Interessen der einen auf Kosten der anderen verwirklicht werden. In der Demokratie besteht ungerechtfertigte Diskriminierung demzufolge in einer Tendenz zu unausgewogenen Entscheidungen, die gewisse Interessen bevorzugen und dabei andere ungerechtfertigterweise vernachlässigen.

Demokratie entsteht, wenn man nach Freiheit und Gleichheit aller Bürger strebt und die Zahl der Bürger, nicht aber ihre Art berücksichtigt.  
/ Aristoteles /

Geht man deshalb davon aus, dass die formalen Bedingungen zur Sicherung von freier und gleicher Staatsbürgerschaft gegeben sind, dann scheint unter Christianos Voraussetzungen erwartbar, dass wiederholte Politikentscheidungen die verschiedenen gesellschaftlichen Interessen in einem proportionalen Verhältnis abbilden sollten. In einer Gesellschaft, die aus zehn Pazifistinnen und fünf Kriegern besteht, sollte jede dritte Politikentscheidung zugunsten der Krieger ausfallen, während zwei aus drei Entscheidungen im Sinne des Pazifismus getroffen werden würden. Einer solchen Erwartung liegt m.E. jedoch ein falsches Verständnis dessen zugrunde, was Demokratie bedeutet. Denn erstens bleibt die Demokratie – selbst wenn sie als ein System zur Vermeidung unausgewogener Politik angesehen wird – ein Prozess der kollektiven Entscheidungsfindung, der im Idealfall zu einem Konsens oder zu einem Kompromiss darüber führt, was im gemeinsamen Interesse aller Gesellschaftsmitglieder liegt. Zweitens muss es – gemäß Lincolns Beschreibung der Demokratie als „Regierung des Volkes, durch das Volk, und für das Volk“ – die Bürgerschaft selbst sein, die über ihr eigenes Schicksal entscheidet. Jedes substanzielle Kriterium, das ein Maß dessen vorschreiben würde, in dem politische Entscheidungen gesellschaftlich existierende Interessen abzubilden haben, würde dieser Beschreibung von Demokratie widerstreiten. Es scheint diesen beiden Argumenten zufolge also unangemessen zu sein, Quoten auf politische Entscheidungen selbst anzuwenden. Sinnvoller ist es, sie auf die Zusammensetzung der politischen Institutionen anzuwenden, die eine Gesellschaft steuern.

Wenn Quoten also auf die Zusammensetzung

zung politischer Institutionen in der Demokratie anzuwenden sind, dann müssen wir verstehen, auf welche Weise begründet werden kann, dass nur eine gewisse Anzahl von Bürgern die entscheidenden Ämter innehat. Ich denke, dass es auch hier wieder hilfreich ist, auf Lincolns Beschreibung der Demokratie als „Regierung des Volkes, durch das Volk, und für das Volk“ zurückzukommen. Dieser Aussage zufolge sind politische Entscheidungen in einer Demokratie nur dann legitim, wenn es die *gesamte* Bürgerschaft ist, die sich selbst regiert. Ob ein Demokratiemodell ‚direkt‘ oder ‚repräsentativ‘ ist, bemisst sich demnach danach, ob die gesamte Bürgerschaft oder lediglich ein Teil von ihr als notwendig angesehen wird, um politische Entscheidungen zu treffen.<sup>24</sup> Direktdemokratische Demokratie Modelle vertreten die Auffassung, dass die Menge an Personen, die politische Entscheidungen treffen sollte, mit der gesamten Bürgerschaft deckungsgleich sein muss. In der repräsentativen Demokratie dagegen kann die Versammlung derjenigen, die politische Entscheidungen treffen, kleiner sein. Um also das repräsentative Demokratieverständnis zu erfassen, muss Lincolns Äußerung geringfügig abgewandelt werden: Demokratie ist Regierung des *ganzen* Volkes, durch *einige* Vertreter aus dem Volk, für das *ganze* Volk. So verstanden, stellen repräsentative Institutionen also eine institutionelle Methode dar, um den Prozess der kollektiven Entscheidungsfindung innerhalb des gesamten Volkes derart zu operationalisieren, dass er effizienter und – einigen Auffassungen zufolge – qualitativ besser wird.<sup>25</sup>

Gemäß dieser rein formalen Beschreibung von repräsentativer Demokratie muss legitime Repräsentation alle in der Bürgerschaft vorhandenen Interessen proportional berücksichtigen.<sup>26</sup> Darüber hinaus sind die Mitglieder der Legislativversammlung der Bürgerschaft gegenüber verantwortlich, da sie in deren gesamtem Namen entscheiden. In der Demokratie wird Verantwortlichkeit üblicherweise durch Wahlperioden sichergestellt, denn diese erlauben die Wiederwahl von Repräsentanten, die eine gute Interessenvertretung erbracht haben. Demgegenüber können diejenigen abgewählt werden, denen dies nicht gelungen ist.<sup>27</sup> In der Demokratie kann Repräsentation daher nur dann legitim sein, wenn sie durch die tatsächlich in der Bürgerschaft vorhandenen Interessen gestützt wird. Aus diesem Grund besteht die Funktion der Legislativversammlung darin, die innerhalb der Bürger-

schaft existierenden Interessen in Relation zu ihrem Gewicht zu vertreten. Die Funktion der einzelnen Repräsentantin besteht demgegenüber darin, im Sinne derjenigen aufzutreten und zu agieren, die sie vertritt. Dies bedeutet, dass in einer Gesellschaft von eintausend Pazifisten und fünfhundert Kriegerinnen eine sechs Individuen umfassende Versammlung genau dann legitim wäre, wenn sie aus vier Repräsentantinnen der Pazifisten und zwei Repräsentanten der Kriegerinnen bestünde. Es lässt sich demzufolge sagen, dass eine ungerechtfertigte Diskriminierung in der repräsentativen Demokratie immer dann vorliegt, wenn es keine proportionale Interessenvertretung gibt oder zumindest manche Interessen dauerhaft marginalisiert sind.

**Die legislative Gewalt ist das Herz  
des Staates, die exekutive Gewalt ist  
sein Gehirn.**

/ Jean-Jacques Rousseau /

Die Legislativversammlung ist in einem demokratischen Rahmen fraglos die offenkundigste Institution, wenn es darum geht, die Interessen der Bürgerschaft proportional zu vertreten – denn schließlich müssen alle politischen Entscheidungen durch diese Institution bestätigt werden. Es ist jedoch nicht nur die Legislative, die einen maßgeblichen Einfluss darauf hat, in welcher Weise die Interessen der Bürgerschaft berücksichtigt und durchgesetzt werden. Die Exekutive, die Judikative und die Verwaltungsorgane sind ebenfalls von erheblicher Bedeutung. Da die Legislativversammlung die in der Gesellschaft vorhandenen Interessen proportional abbilden muss und die anderen genannten Institutionen einen großen Einfluss darauf haben, wie gut diese Interessen in Politikmaßnahmen übersetzt werden, kann dafür argumentiert werden, dass auch diese demokratischen Institutionen dem Erfordernis der Repräsentativität entsprechen sollten. Es gibt jedoch zwei praktische Gründe dafür, weshalb die Legislativversammlung nicht nur das wichtigste, sondern auch das naheliegendste politische Organ ist, für das eine proportionale Interessenvertretung eingefordert werden kann. Diese Gründe schließen allerdings die Rechtfertigung einer proportionalen Interessenvertretung in der Exekutive, der Judikative und den Verwaltungsorganen nicht gänzlich aus.

Erstens müssen Amtsinhaber in Judikative und Verwaltung von den Bürgern nicht nur als die besten Repräsentanten ihrer Inter-

sen wahrgenommen werden. Um in diesen Ämtern eine gute Leistung zu erbringen, sind darüber hinausgehende Fähigkeiten und Qualifikationen erforderlich. Richter benötigen hinreichende Kenntnisse der Rechtswissenschaften, und die Ausübung einer Verwaltungstätigkeit setzt häufig ebenfalls spezifische Qualifikationen voraus. Daher müssen die Inhaberinnen dieser Ämter nicht nur die in der Bürgerschaft vorhandenen Interessen vertreten können, sondern auch die dazu benötigten Fähigkeiten und Qualifikationen an den Tag legen. Wie dieses Erfordernis mit dem Umstand zu vereinbaren ist, dass die Individuen in diesen Positionen auch gewisse Interessen vertreten sollten, ist eine komplizierte Frage, der ich hier nicht nachgehen kann.<sup>28</sup>

Zweitens besteht im Hinblick auf die Exekutive eine praktische Schwierigkeit. Es gibt zahlenmäßig weniger Regierungsämter in der Exekutive als Sitze in der Legislativversammlung. Dies erschwert die Forderung, dass die Organe der Exekutive alle gesellschaftlich vorhandenen Interessen proportional abbilden sollten. Dennoch – wenn eine Gesellschaft in größere ethnische, religiöse, sprachliche oder geografische Gruppen mit konfligierenden Interessen aufgeteilt ist, dann scheint es sinnvoll, sich wenigstens für eine proportionale Repräsentation dieser gesellschaftlichen Gruppen auszusprechen. Dies erfordert jedoch, sich über die Bedeutung dieser Gruppen und ihrer Interessen im Klaren zu sein. Um eine proportionale Interessenvertretung durch die Verteilung der Regierungsämter zu begründen, muss gezeigt werden können, weshalb den konfligierenden Interessen mancher sozialer Gruppen eine derart große Bedeutung zukommt, dass die Regierungsämter ihnen gemäß aufgeteilt werden sollten. Dies ist eine zentrale Frage, die im nächsten Abschnitt zu klären sein wird, in welchem ich die Frage zu beantworten versuche, ob Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger gerechtfertigt werden können.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen zur Demokratie können wir jetzt sehen, in welchem Sinne Quoten in einer Demokratie Bedeutung erlangen können: Sie können wichtig werden, um die proportionale Vertretung aller in der Bürgerschaft vorhandenen Interessen sicherzustellen. Quoten können dann als ein gerechtfertigtes Mittel betrachtet werden, wenn ersichtlich wird, dass manche Interessen bei den Wahlverfahren für die Legislativversammlung und für Ämter in anderen demokratischen Institu-

tionen dauerhaft marginalisiert sind. Eine solche Marginalisierung stellt eine Art von ungerechtfertigter Diskriminierung gegenüber denjenigen dar, die diese Interessen vertreten.

Wie wir allerdings im letzten Abschnitt gesehen haben, bedeutet dies jedoch nicht, dass Quoten als normativer Selbstzweck gerechtfertigt sind. Sie sind nur als ein Mittel gerechtfertigt, um mehr oder weniger explizit ungerechtfertigte Diskriminierung in den Wahlverfahren für politische Ämter zu vermeiden. Wenn keine solche Diskriminierung vorliegt, muss jede resultierende Ämterverteilung als legitim akzeptiert werden. Da Wahlverfahren in einer Demokratie darüber hinaus das einzige Mittel darstellen, um die in einer Gesellschaft vorhandenen Interessen zu ermitteln, muss die aus ihnen resultierende Ämterverteilung als eine proportionale Abbildung der gesellschaftlich vorhandenen Interessen anerkannt werden.

### **Lassen sich Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger rechtfertigen?**

So, wie ich die Bedeutung von Quoten in der Demokratie bisher eingeführt habe, sind sie lediglich als ein Mittel zu rechtfertigen, um Wahlverfahren herbeizuführen, die nicht in ungerechtfertigter Weise manche Interessen in der Gesellschaft diskriminieren. Dies setzt voraus, dass tatsächlich eine Marginalisierung gewisser Interessen vorliegt. Wenn dies nicht zutrifft, ist es unmöglich, für Quoten zu argumentieren. Um einschätzen zu können, ob sich Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie rechtfertigen lassen, müssen wir uns jedoch noch mit einer weiteren Schwierigkeit auseinandersetzen. Es muss gezeigt werden können, dass die Jungen in der Tat eine relevante soziale Gruppe mit spezifischen Interessen konstituieren. Andernfalls wäre es schwierig, für Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger als ein Mittel zur Sicherung einer ausgewogenen Politikgestaltung einzutreten.

Nichts schadet einem jungen Menschen mehr als das Gefühl, keinen Platz zu finden, nicht gebraucht zu werden und von der Gesellschaft ausgeschlossen zu sein.  
/ Richard von Weizsäcker /

Im Lichte der Untersuchung von Vanhuyse scheint es durchaus sinnvoll anzunehmen, dass junge Menschen in ihren Interessen marginalisiert werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung sowie Thompsons

Voraussetzung, dass Demokratien für die Interessen der Bürgerschaft empfänglich sein müssen, ist es darüber hinaus plausibel anzunehmen, dass Demokratien dazu neigen, die Interessen der Älteren gegenüber denen der Jüngeren zu bevorzugen. Diese beiden Argumente erlauben beide die Schlussfolgerung, dass Demokratien die Interessen der Jungen tendenziell vernachlässigen und diese mithin in ungerechtfertigter Weise diskriminieren. Diese Argumente können jedoch nur unter der Bedingung aufrechterhalten werden, dass junge Bürgerinnen und Bürger in Wahlverfahren tatsächlich in ungerechtfertigter Weise diskriminiert worden sind oder werden.

Erst wenn diese Voraussetzung angenommen wird, lässt sich weiter untersuchen, ob und unter welchen Bedingungen Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger gerechtfertigt werden können. Wie oben bereits im Hinblick auf die Exekutive festgestellt wurde, setzt ein Argument für Quoten zugunsten bestimmter sozialer Gruppen in der Demokratie voraus, dass explizit gemacht wird, um welche Arten von sozialen Gruppen es hier gehen kann. Gemäß der Definition von Demokratie, die ich hier zugrunde lege, scheint es zunächst unbegründet, für das Recht auf proportionale Vertretung die bloße Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe höher zu gewichten als die innerhalb einer Gesellschaft vorhandenen Interessen, welche ja die Grenzen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen transzendieren können. Um also für eine proportionale Vertretung bestimmter sozialer Gruppen und nicht einzig der in der Gesellschaft vorhandenen Interessen zu argumentieren, muss gezeigt werden, dass die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe eine notwendige Bedingung dafür darstellt, um die jeweiligen Interessen dieser Gruppe vertreten zu können. Darüber hinaus muss eine soziale Gruppe soweit homogen sein, dass sich ihr gewisse Interessen zuschreiben lassen, die von Nicht-Mitgliedern der Gruppe nicht geteilt werden.<sup>29</sup>

Diese Herausforderung ist besonders im Hinblick auf die Frage relevant, ob junge Bürgerinnen und Bürger überhaupt eine soziale Gruppe im relevanten Sinn darstellen. Es ist keineswegs ausgemacht, dass ein junges Alter eine notwendige und hinreichende Bedingung dafür ist, gewisse spezifische Interessen zu haben, und zwar aus zwei Gründen: Erstens ist es bei einer derartigen Gruppe – ähnlich wie bei Gruppen, die nach Geschlecht, Ethnie, Sprache oder Geo-

graphie aufgeteilt sind – sehr schwierig zu erweisen, dass die Zugehörigkeit zu ihr ausreicht, um das Vorliegen gewisser spezifischer Interessen anzuzeigen. Zweitens sind die Interessen junger Bürgerinnen und Bürger in hohem Maße von ihrem sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und bildungsspezifischen Hintergrund abhängig. Diese verschiedenartigen Hintergründe führen nicht notwendig zu einer von allen jungen Bürgerinnen und Bürgern geteilten Interessenkonstellation, sondern vielmehr zu unterschiedlichen Arten von Interessen, die nicht an ein spezifisches Alter geknüpft sind. Daher ist es schwierig zu behaupten, dass ein junges Alter eine relevante Bedingung dafür darstellt, um spezifische Interessen aufzuweisen.

Wenn wir jedoch berücksichtigen, dass es nicht die Interessen an sich sind, die bestimmte politische Meinungen und Ideale hervorbringen, sondern vielmehr die *Diskurse*, an denen der oder die Einzelne beteiligt ist, dann lässt sich sagen, dass die Jungen eine soziale Gruppe bilden, die einheitlich genug ist, um ihre proportionale Vertretung zu begründen. In diese Richtung haben etwa John Dryzek und Simon Niemeyer argumentiert.<sup>30</sup> Ihnen zufolge kommt es in der Demokratie darauf an, dass Diskurse – und nicht Interessen – proportional vertreten sind, denn diese stellen das Fundament dar, von dem aus Interessen überhaupt erst entwickelt werden. Da junge Bürgerinnen und Bürger ihre eigenen und spezifischen Diskurse ausbilden, scheint es nur plausibel, sie als einheitliche soziale Gruppe aufzufassen, die dementsprechend proportional repräsentiert werden sollte. Junge Bürgerinnen und Bürger haben ihre eigene Art zu kommunizieren und ihre Hoffnungen und Ängste zu artikulieren, und sie befassen sich auf ihre eigene Weise mit politischen Herausforderungen. Wenn man also in diesem Sinne argumentiert, ist es durchaus möglich, junge Bürgerinnen und Bürger als eine relevante soziale Gruppe anzusehen, die in proportionaler Weise repräsentiert zu sein verdient.<sup>31</sup>

Sobald junge Bürgerinnen und Bürger oder andere Gruppen als relevante soziale Gruppen ausgezeichnet sind, die es proportional zu repräsentieren gilt, ergibt sich jedoch eine weitere Schwierigkeit. Um die Legitimität ihrer Repräsentation zu gewährleisten, das heißt, um zu verhindern, dass eine solche Repräsentation nicht mit Lincolns Beschreibung von Demokratie in Widerspruch gerät, können soziale Gruppen nur in dem Maße

nach Repräsentation verlangen, wie es ihrem relativen Gewicht innerhalb der Bürgerschaft entspricht. Größeren sozialen Gruppen oder Teilen der Gesellschaft steht in politischen Institutionen ein stärkeres Gewicht zu als kleineren. Der Grund hierfür besteht schlicht darin, dass die Repräsentation sozialer Gruppen genauso wie Interessen in einer Demokratie proportional zu dem Gewicht sein sollte, das diese in der Gesellschaft innehaben. Wollte man mehr als eine solche proportionale Repräsentation geltend machen, so würde dies eine weitergehende Argumentation erfordern, die über die Bedeutung von Quoten in der Demokratie hinausgeht, für die ich bisher argumentiert habe. Gemäß der bisher erfolgten Rechtfertigung von Quoten als Instrumenten zur Sicherstellung von nicht-diskriminierenden Wahlverfahren können diese nicht mehr verlangen, als dass Diskurse, Interessen und – soweit begründbar – soziale Gruppen proportional repräsentiert werden.

Mehrheiten zementieren das Bestehende. Fortschritt ist nur über Minderheiten möglich.  
/ Bertrand Russell /

Diese Anforderung erweist sich im Hinblick auf Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger als besonders gewichtig. Denn die Plausibilität solcher Quoten rührt nicht nur von dem Umstand her, dass die Diskurse junger Bürgerinnen und Bürger häufig marginalisiert werden, sondern auch daher, dass die demografische Entwicklung ihre Marginalisierung weiter verstärkt. In der Art und Weise, wie sie bisher begründet wurden, können Quoten dieses zweite Problem nicht lösen. Egal wie nachteilig sich die demografische Entwicklung für junge Bürgerinnen und Bürger im politischen Entscheidungsprozess auswirkt, es wäre illegitim, für die Jungen als soziale Gruppe mehr als deren proportionale Vertretung zu fordern. Eine ähnlich skeptische Einschätzung ergibt sich mit Blick auf starke und schwache Quoten, wie ich sie im zweiten Abschnitt eingeführt habe. Es ist keineswegs ausgemacht, dass Quoten für tendenziell marginalisierte soziale Gruppen zwangsläufig ‚stark‘ ausfallen sollten. Es hängt von den Umständen und insbesondere von der Motivation der Mitglieder dieser sozialen Gruppen ab, welche Form von Quoten angemessen ist. Starke Quoten sind nur dann gerechtfertigt, wenn die sozialen Gruppen, die proportional repräsentiert sein sollen, überhaupt ge-

nügend Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen können, um die zu vergebenden Positionen zu besetzen. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, dann würden starke Quoten zwangsbewehrte Praktiken für diejenigen Gruppen vorsehen, die nicht in der Lage sind, ausreichend viele Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren, um der Forderung nach Proportionalität zu entsprechen. Dies wäre eine kaum rechtfertigbare illiberale Maßnahme. Wie schon bei der Diskussion um starke Quoten im Hinblick auf die Gleichheit der Chancen, ist es deshalb auch hier naheliegend, für schwache Quoten einzutreten, die lediglich verlangen, dass die verschiedenen relevanten Gruppen im proportionalen Verhältnis aus dem Kreis derjenigen zu vertreten sind, die sich für bestimmte politische Ämter bewerben.

Wie wirksam starke oder schwache Quoten jedoch Interessen in Politikmaßnahmen zu übersetzen erlauben, hängt von dem Gewicht der einzelnen Gruppen und der Anzahl ihrer Kandidaten ab, deren proportionale Repräsentation durch Quoten sichergestellt werden soll. Wenn eine soziale Gruppe nicht ausreichend Gewicht hat, um politische Entscheidungen signifikant zu beeinflussen, dann können auch Quoten für eine proportionale Repräsentation nicht dem Zweck dienen, zu dem sie vorgeschlagen wurden. Obwohl Quoten kleinen Minderheiten dabei helfen können, ihre Interessen (so wie sie aus ihren Diskursen hervorgehen) besser zu artikulieren, versteht es sich keineswegs von selbst, dass dies einen erheblichen Einfluss auf die politische Entscheidungsfindung haben wird.<sup>32</sup> Deshalb spielt auch hier die demografische Entwicklung eine zentrale Rolle für die Wirksamkeit von Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger. Denn durch diese Entwicklung werden die Jungen mehr und mehr zu einer Minderheit. Quoten können diesem Ungleichgewicht aufgrund ihrer normativen Rechtfertigung nichts entgegenzusetzen. Zusammengefasst erlauben die in diesem Abschnitt vorgetragenen Überlegungen die folgenden Schlussfolgerungen: Quoten zugunsten sozialer Gruppen lassen sich in der Demokratie dann rechtfertigen, wenn eine Marginalisierung oder eine ungerechtfertigte Diskriminierung ihrer spezifischen Interessen oder Diskurse vorliegt. Dies setzt allerdings voraus, dass solche spezifischen Interessen oder Diskurse sowie die Fähigkeit, sie zu artikulieren, hinreichend eng mit der Zugehörigkeit zu der betreffenden sozialen Gruppe verknüpft sind. Vor diesem Hinter-

grund sind auch Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger zu rechtfertigen, denn es ist schwer zu bezweifeln, dass junge Bürgerinnen und Bürger in ihren Interessen diskriminiert werden und in der Tat eine eigenständige, relevante soziale Gruppe darstellen. Ob dem Ziel, der Marginalisierung von jungen Bürgerinnen und Bürgern und anderen sozialen Gruppen entgegenzutreten, besser durch starke oder schwache Quoten gedient ist, hängt weiterhin zum einen von der Motivation der Mitglieder einer sozialen Gruppe ab, sich politisch zu engagieren, und zum anderen davon, um was für eine soziale Gruppe es sich handelt. Für den Fall der jungen Bürgerinnen und Bürger habe ich allerdings angezweifelt, dass starke oder schwache Quoten ausreichend politische Macht sicherstellen können, um für die Jungen besseren politischen Einfluss zu ermöglichen.

### Fazit

In diesem Beitrag habe ich für drei Thesen argumentiert: Erstens, Quoten stellen keinen normativen Selbstzweck dar, sondern sind lediglich ein Mittel – und zwar zuvörderst ein Mittel, um mehr oder weniger versteckte ungerechtfertigte Diskriminierung zu verhindern. Zweitens, in einer Demokratie sind Quoten vor allem dann plausibel, wenn sie als Mittel zur Besetzung derjenigen Ämter betrachtet werden, die den größten Einfluss darauf haben, wie sich Interessen oder Diskurse in Politikentscheidungen übersetzen. Aus diesem Grund sind Quoten für die Legislativversammlung am bedeutsamsten. Drittens, Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger lassen sich rechtfertigen, denn die Diskurse junger Menschen werden aufgrund der demografischen Entwicklung häufig vernachlässigt. Ob allerdings starke oder schwache Quoten am besten dazu geeignet sind, dieses Ziel zu verwirklichen, bleibt eine offene Frage, und hängt von der Motivation junger Bürgerinnen und Bürger ab, sich politisch zu engagieren.

### Danksagungen

Dieser Beitrag wurde 2013 auf dem Symposium „Youth Quotas: The Answer to Changes in Age Demographics?“ in Stuttgart sowie 2014 im Rahmen der vom Hoover-Lehrstuhl organisierten *Mardi-Intimes*-Reihe an der Université Catholique de Louvain-La-Neuve vorgestellt. Ich möchte mich bei den Teilnehmenden dieser beiden Veranstaltungen herzlich für ihre hilfreichen Kommentare zu früheren Entwürfen dieses

Aufsatzes bedanken. Ein besonderer Dank für hilfreiche Diskussionen, dringend benötigtes Feedback und wichtige Anregungen geht an Petter Godli, Axel Gosseries, Anja Karnein, Antony Mason, Tim Meijers, Dominic Roser, Markus Rutsche, Nenad Stojanovic, Jörg Tremmel und Philippe van Parijs. Ich möchte auch die großzügige finanzielle Unterstützung der Mercator-Stiftung Schweiz sowie des Universitären Forschungsschwerpunkts Ethik an der Universität Zürich hervorheben, ohne die die Forschung für diesen Beitrag nicht möglich gewesen wäre.

### Anmerkungen

1 Vgl. Vanhuysse 2013.  
2 Hier und im Folgenden lasse ich bewusst offen, innerhalb welcher Altersgrenzen Bürgerinnen und Bürger als Junge gelten. Ein Höchstalter zwischen 25 und 35 Jahren scheint hier eine angemessene Annahme, weil die meisten Vertreterinnen in der Legislativversammlung eher älter sind. Entsprechend machen ‚die Jungen‘ diejenigen Bürgerinnen und Bürger aus, die diese obere Altersgrenze nicht überschreiten. Die untere Altersgrenze bildet die Wahlaltersgrenze (16-18 Jahre).  
3 Thompson 2010: 18-20.  
4 Ich beziehe mich hier auf Vanhuysse 2013: 23-24. Interessanterweise hat die demografische Entwicklung und eine zunehmende Zahl älterer Menschen nicht nur negative Folgen: Wie Dyson (2012) zeigt, wirkt sich eine Alterung der Bürgerschaft häufig positiv auf die Demokratisierung aus.  
5 Thompson 2010: 26-30.  
6 Ein weiteres Beispiel dafür, wie die Rolle von Vertretern künftiger Generationen verstanden werden kann, gibt Ekeli 2005.  
7 Vanhuysse 2013: 41-43.  
8 Für eine kritisch-normative Beurteilung dieser und anderer Vorschläge zur Sicherung von intergenerationeller Gerechtigkeit siehe van Parijs 1998; 2011.  
9 Für einen hilfreichen Überblick über die Debatte siehe Rössler 1993.  
10 Für eine weiter entfaltete Darstellung zur Begründung meiner eigenen Position siehe Wallimann-Helmer 2013, v. a. Kapitel 2.  
11 Vgl. Sher 1988.  
12 Warren 1977: 245-249.  
13 O’Neill 1976: 338.  
14 O’Neill 1976: 339-340.  
15 Williams 1973: 244.  
16 O’Neill 1976: 339-340.  
17 Warren 1977: 251-253.  
18 Für zwei klassische Texte, die das Pro-

blem der umgekehrten Diskriminierung diskutieren, siehe Newton 1973 und Dworkin 1977: 269-288.

19 Vgl. Brooks Lapsley 2012.  
20 Kymlicka 2002: 3f.  
21 In der Demokratietheorie ist es natürlich umstritten, ob Demokratie ausschließlich in prozeduralen oder doch auch in substanzielleren Begriffen gefasst werden sollte (z. B. Buchanan 2002; Christiano 2004; Brettschneider 2005, 2007; van Parijs 2011). In diesem Beitrag ist es nicht möglich, die Ansicht zu begründen, dass dem Ideal der Demokratie auch ein substanziellerer Zweck eingeschrieben sein sollte. Wie aus dem Folgenden jedoch hervorgehen sollte, ist ein substanziellerer Zweck der Demokratie, wie er etwa von Christiano vorgeschlagen wird, eine notwendige Bedingung, um Quoten in der Demokratie überhaupt erst zu rechtfertigen. Ich danke Nenad Stojanovic dafür, diesen Punkt hervorgehoben zu haben.  
22 Christiano 2010: 56.  
23 Christiano 2004: 275.  
24 Christiano 2010: 246.  
25 Vgl. z.B. Christiano 2010: 105; Pettit 2004: 60-62; Dobson 1997: 127.  
26 Vgl. Dovi 2011; Mansbridge 2003.  
27 Vgl. Rehfeld 2006.  
28 Vgl. hierzu Rehfeld 2010.  
29 Eine vertiefte Diskussion dieses Problems findet sich bei Rehfeld 2010 und Stojanovic 2013: 133-140.  
30 Vgl. Dryzek/Niemeyer 2008.  
31 Selbstverständlich bringt es ein solches Argument mit sich, dass das gesamte Verständnis von Demokratie und ihren Institutionen überdacht werden müsste. Es müsste demnach nicht nur der Diskurs junger Bürgerinnen und Bürger proportional repräsentiert sein, sondern dies müsste für alle gesellschaftlichen Diskurse überhaupt gelten – nicht aber für Interessen.  
32 Im Gegensatz dazu argumentieren Dryzek und Niemeyer, dass die Regelmäßigkeit, in der Interessen artikuliert werden (können), einen erheblichen Einfluss auf politische Entscheidungen hat (Dryzek/Niemeyer 2008: 484). Nimmt man an, dass zum Ausdruck gebrachte Meinungen den politischen Diskurs verändern, dann wird – unabhängig von dem Anteil an der Gesamtbevölkerung, den die Minderheiten einnehmen – jede Art von proportionaler Repräsentation ihren politischen Einfluss verstärken. Doch selbst wenn die Artikulation von Meinungen die politische Entscheidungsfindung beeinflussen mag, so liegt doch die letztgültige Entscheidungs-

macht letztlich bei den größeren sozialen Gruppen und nicht bei den Minderheiten.

### Literaturverzeichnis

Brettschneider, Corey (2007): *Democratic Rights. The Substance of Self-Government*. Princeton: Princeton University Press.

Brettschneider, Corey (2005): *Balancing Procedures and Outcomes Within Democratic Theory: Core Values and Judicial Review*. In: *Political Studies*, Jg. 53 (2). S. 423-441.

Brooks Lapsley, Arthur (2012): *The Papers and Writings of Abraham Lincoln*. Volume Seven. Hg. von The Project Gutenberg. [http://www.gutenberg.org/files/2659/2659-h/2659-h.htm#link2H\\_4\\_0028](http://www.gutenberg.org/files/2659/2659-h/2659-h.htm#link2H_4_0028). Abruf am 31.10.2013.

Buchanan, Allen (2002): *Political Legitimacy and Democracy*. In: *Ethics*, Jg. 112 (4). S. 689-719.

Christiano, Thomas (2010): *The Constitution of Equality. Democratic Authority and its Limits*. Oxford: Oxford University Press.

Christiano, Thomas (2004): *The Authority of Democracy*. In: *The Journal of Political Philosophy*, Jg. 12 (3). S. 266-290.

Dobson, Andrew (1997): *Representative Democracy and the Environment*. In: William M. Lafferty / James Meadowcroft (Hg.): *Democracy and the Environment. Problems and Prospects*. Cheltenham, Lyme: Edward Elgar Publishing. S. 124-139.

Dovi, Suzanne (2011): *Political Representation*. In: Edward N. Zalta (Hg.): *Stanford Encyclopedia of Philosophy*. <http://plato.stanford.edu/archives/win2011/entries/political-representation/> Abruf am 5.10.2012.

Dryzek, John S. / Niemeyer, Simon (2008): *Discursive Representation*. In: *American Political Science Review*, Jg. 102 (4). S. 481-493.

Dworkin, Ronald (1977): *Taking Rights Seriously*. London: Bloomsbury Publishing.

Dyson, Tim (2012): *On Demographic and Democratic Transitions*. In: *Population and Development Review*, Jg. 38 (Supplement). S. 83-102.

Ekeli, Kristian Skagen (2005): Giving a Voice to Posterity – Deliberative Democracy and Representation of Future People. In: *Journal of Agricultural and Environmental Ethics*, Jg. 18 (5). S. 429-450.

Kymlicka, Will (2002): *Contemporary political philosophy. An introduction.* 2. Aufl. Oxford: Oxford University Press.

Mansbridge, Jane (2003): Rethinking Representation. In: *American Political Science Review*, Jg. 97 (4). S. 515–528.

Newton, Lisa H. (1973): Reverse Discrimination as Unjustified. In: *Ethics*, Jg. 83 (4). S. 308-312.

O'Neill, Onora (1976): How Do We Know When Opportunities Are Equal? In: Carol C. Gould / Marx W. Wartofsky (Hg.): *Women and Philosophy. Toward a Theory of Liberation.* New York: Putnams. S. 334-346.

Pettit, Philip (2004): Depoliticizing Democracy. In: *Ratio Juris*, Jg. 17 (1). S. 52-65.

Rehfeld, Andrew (2010): On Quotas and Qualifications for Office. In: Ian Shapiro / Susan C. Stokes / Elisabeth Jean Wood / Alexander S. Kirschner (Hg.): *Political Representation.* Cambridge: Cambridge University Press. S. 236-268.

Rehfeld, Andrew (2006): Towards a General Theory of Political Representation. In: *The Journal of Politics*, Jg. 68 (1). S. 1-21.

Rössler, Beate (1993): Quotierung und Gerechtigkeit: Ein Überblick über die Debatte. In: Beate Rössler (Hg.): *Quotierung und Gerechtigkeit. Eine moralphilosophische Kontroverse.* Frankfurt/Main: Campus-Verlag (Theorie und Gesellschaft, 29). S. 7-28.

Sher, George (1988): Qualifications, Fairness and Desert. In: Norman E. Bowie (Hg.): *Equal Opportunity.* Boulder, Colorado: Westview Press. S. 113-127.

Stojanovic, Nenad (2013): Dialogue sur les quotas. Penser la représentation dans une démocratie multiculturelle. Paris: Presses de Sciences Po.

Thompson, Dennis F. (2010): Representing Future Generations: Political Presentism and Democratic Trusteeship. In: *Critical Review of International Social and Political Philosophy*, Jg. 13 (1). S. 17-37.

van Parijs, Philippe (2011): *Just Democracy. The Rawls-Machiavelli Programme.* London: ECPR Press (ECPR Press essays).

van Parijs, Philippe (1998): The Disfranchisement of the Elderly, and Other Attempts to Secure Intergenerational Justice. In: *Philosophy & Public Affairs*, Jg. 27 (4). S. 292-333.

Vanhuyse, Pieter (2013): *Intergenerational Justice in Aging Societies. A Cross-national Comparison of 29 OECD Countries.* Online verfügbar unter [http://www.sgi-network.org/pdf/Intergenerational\\_Justice\\_OECD.pdf](http://www.sgi-network.org/pdf/Intergenerational_Justice_OECD.pdf). Abruf am 1.11.2013.

Wallimann-Helmer, Ivo (2013): *Chancengleichheit im Liberalismus. Bedeutung und Funktion eines überschätzten Ideals.* Diss. Univ. Zürich, 2010. – Ref.: Anton Leist, Georg Kohler. Freiburg: Alber (Band 51).

Warren, Mary Anne (1977): Secondary Sexism and Quota Hiring. In: *Philosophy & Public Affairs*, Jg. 6 (3). S. 240-261.

Williams, Bernard (1973): The Idea of Equality. In: Bernard Williams (Hg.): *Problems of the Self.* Cambridge: Cambridge University Press. S. 230-249.



Ivo Wallimann-Helmer ist Post-Doc am Universitären Forschungsschwerpunkt Ethik der Universität Zürich sowie Studien- und Geschäftsleiter der Advanced Studies in Applied Ethics. Zurzeit verfolgt er ein Forschungsprojekt zu Demokratie und Klimawandel. Ivo Wallimann-Helmer studierte Philosophie und Germanistik in Zürich und Berlin. Er promovierte mit einer Arbeit zum Begriff der Chancengleichheit. Seine Schwerpunkte in Forschung und Lehre liegen im Bereich der politischen Philosophie, der normativen Ethik sowie der Umwelt- und Medizinethik.

#### Kontaktdaten:

Dr. Ivo Wallimann-Helmer  
Universität Zürich  
Universitären Forschungsschwerpunkt Ethik  
Zollikerstraße 117  
CH-8008 Zürich  
E-Mail: [wallimann@philos.uzh.ch](mailto:wallimann@philos.uzh.ch)